

aussicht des Gutsbesizers Köhler in Oberdorf bei Stolberg besonders lehrreich. Eine mit Moos und Halbe bedeckte Wiese war teils mit Thomasmehl, teils mit Thomasmehl und Kainit gedüngt worden. Den Rasmausflug der ungedüngten Parzelle bedeckten Moos, Halbe, Borstengras, Rauskraut usw., den Rasmausflug von der Phosphatparzelle zeigte, wie zwischen Halbe und Moos Kiefernkeim hervortrat, aber auf demjenigen der Kaliphosphatparzelle gewann der Riese die Oberhand. Mit Hilfe der Wiesenegge und einer nochmaligen Düngung mit Kalk und Phosphat wich der Stand der Wiese weiter verbessert werden. Die Versuche mit 40prozentigem Kalksalz haben sich bisher nicht nur bei Kartoffeln, sondern auch beim Wintergetreide bewährt. Man bringe das Kalk sobald wie möglich für die Herbstsaaten in den Boden, damit es noch vor Eintritt des Winters zur Wirkung kommt. Der Stickstoff wird bei diesen Versuchen als Chlorkalium oder als schwefelsaures Ammonium gegeben. Von letzterem gibt man $\frac{1}{2}$ im Herbst und $\frac{1}{2}$ im Frühjahr.

In diesem Sommer sind die Schädlinge im Garten und Felde in großen Mengen aufgetreten. Trotzdem sind in manchen Gärten sowohl die tierischen als auch die pflanzlichen Schädlinge so sorgsam vertilgt worden, daß nur tadellose Früchte geerntet werden. Das gelingt freilich nur da, wo die Gewächse oft durchgesehen und die Schädlinge gleich nach ihrem ersten Erscheinen beseitigt werden. Haben sie sich erst ordentlich eingenistet, dann ist der Kampf zumellen recht schwer. Die Blausäure hat z. B. so schreibt uns ein Leser unseres Blattes, in meinem Garten zur einige Stunden die Daseinsfreude genossen. Die Stängelblätter meines Gartens wurden hieser von Fusilladium befallen, aber niemals durfte sich der Pilz breit machen. Die Kohlraupen haben dagegen während meiner längeren Abwesenheit unbehelligt sich gütlich tun können. Ich vernichtete sie nach meiner Rückkehr durch mehrmaliges Bespritzen mit einer 10prozentigen Lösung von Schacht's Obstdaumarbollinonum Marke B. Schmetterlinge, die über die bespritzten Kohlspflanzen hinwegzogen, zogen es vor, mit ihren Eiern die Nachbargrundstücke zu beglücken. Die Raupen sehen auch jetzt noch den Krautseibern stark zu. Wer die Krautblätter lieber den Röhren verabschiedet, der kann seine Ablicht sicher und bald erreichen. Die Bespritzung mit Obstdaumarbollinonum schadet nichts, denn es ist wasserlöslich und wird darum vom Regen bald wieder abgewaschen. An den Erdbeer- und Johannisbeerblättern tritt jetzt ein Pilz auf, der sich ebenfalls durch Obstdaumarbollinonum unschädlich machen läßt.

Nachdem am 1. September die neuen Bestimmungen des Vogelgesetzes in Kraft getreten sind, dürfen auch die meisten einheimischen Vögel nicht mehr durch die Post zur Versendung gelangen. Von der Beförderung sind ausgenommen: 1. Nester, Eier und Brut der in Europa einheimischen Vogelarten mit Ausnahme der Eier von Möven und Kiebitzen. 2. Lebende und tote Vögel der in Europa einheimischen Arten in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober; für Meisen, Aelber und Baumläufer erstreckt sich das Verbot auf das ganze Jahr. Im Königreich Sachsen sind indes die Drosseln, Drosseln und alle kleineren Feld-, Wald- und Singvögel; zu welschen aber Rebhühner, Wachteln, Bekassinen, Schmeppeln und wilde Tauben, sowie die kleineren Raubvögel und alle Wildgänse nicht zu rechnen sind, jedergelt vom Jagdrecht ausgenommen. Die zu den Drosseln gehörigen Sturmvogelarten vom 1. März bis 15. November Schonzeit. — Von dem Beförderungsverbot sind ausgenommen und auch ferner in Postsendungen zulässig: 1. das im Privatigentum befindliche Hebrvieh; 2. die nach den Befehlen jagdbaren Vögel und 3. folgende Vogelarten: Toggvögel mit Ausnahme der Kormorane, Schreiadler, Seeadler, Buffarde und Gabelweihen; ferner Uhu, Würger, Sperlinge, Rabenartige Vögel (Rähen, Krähen, Eichelhäher), Wildtauben, Wasserhühner, Reiher, Eäger, alle nicht im Binnenlande brütenden Möven, Kormorane und Taucher. — Auf Amarylliden, sowie ausländische Singvögel und Papageien erstreckt sich das Beförderungsverbot selbstverständlich nicht.

Mit der Neuorganisation des sächsischen Volksschulwesens bezw. mit den von der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer an der Hand der Anträge der Abg. Heitner und Genossen und Günther und Genossen aufgestellten Vorschläge für eine Reform des Volksschulwesens beschäftigt sich der Kultusminister Dr. Beck gegenwärtig in eingehender Weise. Ueber diese Frage habe der Minister außerdem nicht nur die Jahreskonferenz der Bezirksschulinspektoren gehört, sondern sich auch bereit erklärt, eine Abordnung des sächsischen Lehrervereins zu empfangen, der demnächst in Zwickau zu Beratungen zusammentreten wird. Das Schwerkgewicht der Beratungen über die Reform liegt zweifelsohne in der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die bekanntlich mit den anderen Deputationen noch vor dem Zusammentritt des Landtages zur Nachsession einberufen wird, um gemeinsam mit dem Kultusminister bezw. mit Vertretern derselben über die gezieltesten Wege der Reform zu beraten. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß die Reform so gefördert wird, daß ihre Verabschiedung noch in der Nachsession möglich erscheint. Was die Forderung der Frauen nach einer Reform des höheren Mädchenschulwesens bezw. die Zulassung der Mädchen in die höheren Lehranstalten betrifft, so hören die „Leipz. N. N.“ aus angeblich zuverlässiger Quelle, daß der Kultusminister einer diese Frage regelnden Gesetzentwurf vorbereitet, der bestimmt dem nächsten Landtage zugehen soll.

Oflag. Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig die Erhöhung der Beamtengehälter, die etwa 10 Prozent der bisherigen Gehälter ausmacht und etwa 6000 Mark erfordert, sowie die Erhöhung des Gehaltes des Bürgermeisters von 6000 auf 7200 Mark, und des besoldeten Stadtrates von 4200 auf 4600 Mark. Auch die Erhöhung der Lehrergehälter wurde einstimmig beschlossen.

Die Stadtverordneten stimmten, indem sie über die Ratvorlage hinausgingen, dem Antrage des Abgeordneten Hochmann zu. Nach diesem wird ein Anfangsgehalt von 1600 Mark und 400 Mark Wohnungsgeld für Lehrer, 800 Mark Wohnungsgeld für Lehrerinnen gewährt, das in dreijährigen Zulagen à 200 Mark für Lehrer (9 Zulagen) bis auf 2400 Mark (und 400 Mark Wohnungsgeld), für Lehrerinnen (6 Zulagen) auf 2000 Mark (und 300 Mark Wohnungsgeld) steigt. Wegen des bisherigen Gehalts werden die Lehrer um 400 Mark, die Lehrerinnen um 300 Mark aufbehalten. Die Lehrergehältererhöhungen erfordern ca. 14 000 Mark Mehraufwand, von denen der Staat 5000 Mark trägt. Die gesamten Gehaltserhöhungen machen eine Erhöhung der städtischen Steuern um 10 bis 12 Prozent notwendig.

§§ Dresden, 16. Septbr. Zu einem Volksaufstand kam es vor einigen Abenden in der Johannstadt anlässlich eines sonderbaren Vorfalls. Eine deserrgeleitete Frau hatte in einem Schuhwarenladen auf der Goldbeinstraße in der Nähe des Döckerplatzes eine Rinderwagen zu machen und ließ den sauberen ausgestatteten Kinderwagen mit dem darin sitzenden Kinde vor der Ladentür stehen. Als die Frau nach nur kurzer Zeit zurückkehrte, waren Wagen und Kind verschwunden. Straßenpassanten hatten wahrgenommen, daß ein etwa 12 jähriges Kind den Wagen fortgeführt hatte, ohne bei irgend jemand Verdacht zu erregen. Sofort bildeten sich lebhafte gestülterende Menschengruppen, namentlich die Frauen besprachen die Möglichkeit eines Rindesraubes. Die von der geängstigten Mutter benachrichtigte Polizei setzte die einzelnen Reviere von dem mysteriösen Vorfall in Kenntnis, ohne daß eine Spur von Kind und Wagen gefunden wurde. Welches fand sich bei eindringender Dunkelheit einige hundert Schritt stadtwärts wieder. Es bleibt unauferklärt, ob es sich hierbei nur um einen Scherz handelt, oder aber ob eine Rindesentführung oder der Diebstahl des Kinderwagens beabsichtigt war. — Der Monstreprozeß gegen den Kaufmann Carl Arno Bruno Wagner aus Zwickau wegen Verbrechen gegen §§ 218 und 219 des Reichsstrafgesetzbuches wurde am Mittwoch zu Ende geführt. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Gefängnis.

Dresden. Um ein in der Elbe schwimmendes Brett herauszufischen, sprang vorgestern nachmittag gegen 3 Uhr der Knabe Neuaug von einem an der Schiffswerft in Uebigan vor Anker liegenden Kahn in das Wasser, sank aber sofort unter und kam nicht wieder zum Vorschein. Die von einem Schiffer unternommene Rettungsversuche waren erfolglos. Der Ertrunkene ist 9 Jahre alt, hat blonde Haare und war barfuß.

Chemnitz. Das 19 jährige Mädchen Unger hatte mit dem 22 jährigen Kaufmann Peine ein Liebesverhältnis unterhalten, das nicht ohne Folgen blieb. Das Mädchen mußte jedoch die Entbindung mit seinem jungen Leben bezahlen. Ueber dieses tragische Ende der Geliebten wurde der junge Mann trüblich. Man beobachtete ihn gestern früh, wie er auf dem Ritterdorfer Friedhofe umherirrte und fortwährend an das offene, noch leere Grab der Geliebten zurückdachte. Bald darauf erkrankte von der Paretationshalle her ein Schuß. Peine hatte sich einen tödlich wirkenden Schuß in die Schläfe beigebracht. Man fand seine Leiche neben der Geliebten liegen.

Rühnheits bei Zwönitz. Ein Großfeuer vernichtete das aus 4 großen Gebäuden bestehende Hennische Gutsanwesen. Das Gehöft brannte vollständig nieder. Es wird Brandstiftung vermutet.

Falkenstein. Die Frau des Barbiers Sonntag sog einen größeren Topf mit kochendem Wasser aus dem Ofen und verließ auf einen Augenblick das Zimmer. Als sie zurückkam, fand sie ihr 2 jähriges Töchterchen im Wasser liegend. Das Kind hatte schwere Brandwunden erlitten, an denen es tags darauf gestorben ist.

Treuen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag gegen 11 Uhr bei den Divisionsmännern der 24. Division unweit Treuen. Eine Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 78 war im Begeiff, unmittelbar hinter dem Weisenfelder Eisenbahnübergang auf ein Feld aufzufahren. Ein Geschütz hatte hierbei die Kurve zu kurz genommen und stürzte um, die Bedienungsmannschaft unter sich begrabend. Die Wundgeschichten wurden noch ein Stück geschleift. Die erlittenen Verletzungen schienen schwerer Natur zu sein. Zwei der Verletzten wurden in die Wohnung des Bahnwärters Hallmeier gebracht und dort verbunden. Der ansehend am schwersten verletzte Kanonier, dessen Leben gefährdet ist, wurde in das gegenüberliegende Wärtterhaus gebettet. Als ein Glück ist es zu bezeichnen, daß die Mannschaft des nachfolgenden Zuges vorfichtig fuhr, sonst wären die Verwunden noch einmal überfahren worden.

Planen i. B. Ganz überraschend kam vorgestern abend die Meldung, daß trotz der schönen Witterung kein Divisionstrial stattfinden. Der Boden sei infolge der vorausgegangenen Regengüsse noch zu feucht. Die Truppen, die schon alle Vorbereitungen für das Lager getroffen hatten, bezogen daraufhin enge Quartiere in und um Planen. Mittwoch nahm das Divisionsmannschaft schon in aller Morgenfrühe seinen Anfang. Abnig Friedrich August stieg bereits um 5 Uhr vor dem Hotel „Wettiner Hof“ zu Pferde und ritt über Neßbach nach Rühnig zu. Dort hatten die Pioniere, von denen eine Abteilung fast die ganze Nacht gearbeitet, eine Brücke über die Elster geschlagen und die sumpfbosen Wiesen durch Bretter- und Bohlenbelag für die Truppen passierbar gemacht. Von hier aus, wo die ganze „Bestarmee“ den Fluß überschreiten mußte, entwickelte sich auch das Gefecht in der Richtung nach Weisklitz-Vitz und Taltitz-Unterlosa zu. Schon um 9 Uhr wurde „Das ganze Galt!“ gelassen. Nach eingehender Kritik fuhr der Abnig um 11 Uhr von der Station Vitz aus nach Dresden zurück. Die Truppen kehrten in ihre Quartiere zurück.

Leipzig. An Stelle des zum Leipziger Oberbürgermeister gewählten Dr. Dietrich wurde als zweiter Bürgermeistermeister Friedrich Roth, Bürgermeister in Stettin, von 58 der 65 anwesenden Stadtverordneten gewählt. Zwei Jettel waren unbeschrieben. Einer lautete auf den Bürgermeistermeister Köhler in Freiberg. — Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich gestern mittag im Hofe eines Fabrikgrundstücks an der Wittenberger Straße in L.-Zentralsch. Dasselbst wurde der 61 Jahre alte Rentner Oskar Seyferth, wohnhaft Wilsbelminenstraße 4, von einem jungen Putscher, der sich mit Radfahren beschäftigte, angefahren und derart unglücklich zu Falle gebracht, daß er einen Schädelbruch davontrug. Der Bedauernswerte wurde sofort mit einem Notverban versehen und dann nach dem Stadtkrankenhaus übergeführt. Dort ist er kurze Zeit nach seiner Entlieferung an den Folgen der erlittenen Verletzungen verstorben. — Einem Aussaße des „Leipziger Tageblatts“ über den jetzigen Stand des Böfiker Schachtensmales sei entnommen, daß die 60 Meter hoch projektierte Ruhmeshalle zurzeit bereits eine Höhe von 49 Meter, ausschließlich der 23 Meter über der Straße sich erhebenden Grundpfeiler, erreicht hat. Wenn man von dem jetzigen Höhenstand aus Umschau über die Gegend hält, so genießt man schon jetzt einen wunderbaren Fernblick. Bis nach dem Erzgebirge hin und bis zum Petersberg bei Halle kann man bei klarem Wetter sehen. Die Willen, die in der Nähe des Denkmals liegen, muten einen wie zierliche Spielwaren an. Wenn man in diesen ungeheuren Wald von Holzgerüsten, die das ganze Denkmal noch umkleiden, hineinsieht, so wird es begreiflich, daß nach einer Berechnung die zur Ausführung verwendeten Stämme aneinandergelagert eine Wegstrecke von Leipzig bis nach Kaulzen ausmachen würden. Mit den bisher verwendeten Stämmenmengen würde man einen zehn Kilometer langen Eisenbahnzug füllen können. Das Gelände vor dem Denkmal nach dem Napoleonstein hin wird nicht, wie ursprünglich geplant war, mit einem Teiche versehen werden, sondern Rasenfläche erhalten. Das Denkmal wird an dieser Stelle einen monumentalen Eingang bekommen; die Wälle werden mit vier mächtigen Bollwerken, die mit Löwen besetzt sind, ausgestattet sein.

Aus dem Gerichtssaal.

Riesa, 16. September. 1. In einer heute zunächst vorm Amtsgericht anstehenden Verhandlung hatte sich der Handelsmann H. aus Zeitz wegen Kartoffelbiefstahls zu verantworten. Der Angeklagte wurde zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. — 2. Das Schöffengericht verhandelte alsdann gegen das seit 19. August in Leipzig in Untersuchungshaft sitzende Dienstmädchen A. Die Angeklagte hatte sich von einer Freundin ein Paar Strümpfe geborgt, diese aber nicht zurückgegeben, sondern, nachdem sie zerissen waren, weggenommen. Diese Unterschlagung bringt ihr 5 Tage Gefängnis ein, welche Strafe aber durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde. — 3. und 4. wurden zwei kürzlich hier erwählte Wähler zu je 8 Tagen Haft verurteilt. — 5. Der 18 jährige Schulknabe B. von hier war des Diebstahls und der Unterschlagung in je zwei Fällen angeklagt. Er hatte bei einem Kaufmann, wo er als Laufbursche beschäftigt war, 1.75 M. in Geld gestohlen, auch im Wüffel eines hiesigen Restaureurs ein Zweimarkstück weggenommen, ferner von einem Handwerksmann, der ihn vom Schützenplatze mit einem Korz und 50 Hg. zum Einkauf von Semmeln schickte, Korz und Geld unterschlagen. Der jugendliche Dieb wurde zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Daß er auch einen Tennisball unterschlagen hätte, konnte ihm nicht nachgewiesen werden und so erfolgte in diesem Falle Freisprechung. — 6. Auf 30 Mark Geldstrafe erkannte das Gericht in der Straffache gegen den Schuhmacher P., der der Verletzung schuldig geworden war. — Wegen Uebertretung des Rinderstehgesetzes wurde der Viehhändler R. zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt.

Vermischtes.

Ein Tobfüchtiger im Krankenfaal. Ein entsehlisches Drama hat sich in „Verl. Zbl.“ im Pariser „Höpital de la Pitié“ unter den Augen der Kranken abgespielt. Hier lag im Saal Dorry ein Kranker namens Barlog, der sich eines Speziallebens wegen seit 8 Wochen in Behandlung befand. Barlog zeigte sich von Anfang an sehr aufgeregt und klagte insbesondere über heftige Kopfschmerzen. In der Nacht zum Montag kam die Tobfücht plötzlich zum Ausbruch. Der Kranke erhob sich in der Nacht, setzte sich an den in der Mitte des Saales befindlichen Tisch und begann Postkarten zu schreiben. Auf die Ermahnung des diensthabenden Wärters Mercier sagte er sich zwar wieder zu Bett, er stieg aber bald wieder heraus, froh völlig nach hinter den Betten entlang bis zu dem Stuhl des Wärters und stürzte sich auf den Wühlungslofen, den er zunächst mit den Händen bearbeitete, um ihm schließlich ein Messer in den Kopf zu stoßen. Auf das Geschrei des Wärters waren die Kranken herbeigeeilt, Barlog flüchtete durch den Korridor, baute sich aus den Ruhebetten eine Treppe, gewann so die Hofmauer, stürzte aber ab und blieb mit verletzten Beinen auf dem Trottoir der Rue Daubenton liegen. Mit dem Messer, das er auf die Flucht mitgenommen, stürzte sich der hilflos am Boden liegende Tobfüchtige zwei schwere Verletzungen bei, denen er wenige Stunden später erlag. Der Zustand des überfallenen Krankenhüters ist ernst, aber nicht hoffnungslos.

Die Klubfreiheit in Konstantinopel. Die türkische Freiheit genügt merkwürdige Wäken, besonders auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens. Daß sich vom Straßentherer bis zum Marineleutnant die gleichgestimmten Seelen in Verbänden oder Klubs zusammengefunden haben, daß ein „Verband der Bedarnten“ gegründet worden ist, der sich energisch mit Politik beschäftigt wird, braucht nicht Wunder zu nehmen. Wenn aber, wie der Konstantinopeler Korrespondent des „N. Z.“ schreibt, die Zuhälter und Kuppler sogar sich zu einem Verein zusammenschließen, dann muß man doch Anstoß an dieser Art Vereinsmischung auf türkischem Boden nehmen. Vor einigen Tagen haben tatsächlich die Zuhälter und Kuppler Konstantinopels, oder richtiger gesagt Salatas, der Hafenstadt am Goldenen Horn, einen Verband auf Gegenseitigkeit geschaffen. Das Eintrittsgeld in diesem Klub, der in einem Kaffeehause Salatas tagt — der Wirt